

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sören Pellmann, Susanne Ferschl, Victor Perli, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/2972 –**

Mindestlohnbetrug und Kontrollen zur Einhaltung des Mindestlohns in Sachsen

Vorbemerkung der Fragesteller

Zum 1. Oktober 2022 steigt der gesetzliche Mindestlohn von 10,45 Euro auf 12 Euro je Zeitstunde. Das ist für viele Menschen ein erheblicher und – angesichts aktuell explodierender Verbraucher- und Energiepreise – auch dringend notwendiger Lohnzuwachs. Vor allem Geringverdienerinnen und Geringverdiener, Frauen und Menschen in Ostdeutschland werden von der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns profitieren – wenn sie ihn denn tatsächlich auch ausgezahlt bekommen. Laut Schätzungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung erhielten im Jahr 2017 bis zu 2,4 Millionen Beschäftigte den gesetzlichen Mindestlohn nicht – mit gravierenden Folgen nicht nur für das Nettoeinkommen der betroffenen Beschäftigten, sondern auch für die Sozialversicherungssysteme sowie die Steuereinnahmen. Der Gesamtverlust beläuft sich nach Berechnungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes auf durchschnittlich 5 Mrd. Euro jährlich (<https://www.dgb.de/themen/++co++516acf66-a0ea-11ea-bab3-52540088cada>).

Die beschlossene Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns muss daher zwingend wirksam kontrolliert werden. Nur so ist sichergestellt, dass das Plus nicht nur auf der Haben-Seite des Bundeskanzlers Olaf Scholz steht, sondern auch tatsächlich bei den Beschäftigten ankommt. Die Fraktion DIE LINKE. möchte sich mit dieser Kleinen Anfrage ein Bild über die Arbeit der zuständigen Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) in Sachsen machen, um frühzeitig Fehlentwicklungen in den Kontrollstrukturen zu thematisieren und gegebenenfalls notwendige Handlungsoptionen für eine wirksame Durchsetzung des gesetzlichen Mindestlohns vorzuschlagen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Zollverwaltung hat auch in den letzten Jahren durch umfangreiche Prüf- und Ermittlungsverfahren entscheidend zur Sicherung der Sozialsysteme und Staatseinnahmen beigetragen und so faire Arbeits- und Wettbewerbsbedingungen ermöglicht. Während der aktuellen COVID-19-Pandemie wird dabei weiterhin sichergestellt, dass die Arbeitsfä-

higkeit der FKS unter Einhaltung der gesundheitlichen Schutzmaßnahmen für die Beschäftigten erhalten bleibt. Ein Vergleich der in der vorliegenden Kleinen Anfrage erbetenen Zahlen für das erste Halbjahr 2022 mit denen der Vorjahreszeiträume ist jedoch nur bedingt aussagekräftig. So waren zahlreiche Branchen besonders stark von den Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie betroffen, was Auswirkungen auf die Tätigkeit der FKS und die damit verbundenen Arbeitsergebnisse hatte. Darüber hinaus beeinflussten der erhöhte Aufwand zum Schutz der Beschäftigten und Personalausfälle aufgrund von Quarantänemaßnahmen ebenfalls die Aufgabenwahrnehmung der FKS.

Die nachfolgenden Detailauswertungen zu den Arbeitsergebnissen der FKS erfolgen regelmäßig stichtagsbezogen. Hierbei ist auch zu beachten, dass die Statistiken der FKS nach einer durchgeführten IT-Verfahrensumstellung einer fortlaufenden Qualitätssicherung durch die Generalzolldirektion unterliegen und insofern stichtagsbezogene Veränderungen einzelner Werte möglich sind.

1. Für wie viele Betriebe und für wie viele Beschäftigte hatte die FKS nach Kenntnis der Bundesregierung von Januar bis Juli 2022 in Sachsen die Kontrollkompetenz (zum Vergleich auch die entsprechenden Vorjahreszeiträume 2021, 2020 und 2019 ausweisen sowie nach den Branchen Bauhaupt- und Baunebengewerbe, Abfallwirtschaft, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, Pflege, Gebäudereinigung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Personenbeförderungsgewerbe, Speditions-, Transport- und Logistikgewerbe, Kurier-, Express- und Paketdienste, Arbeitnehmerüberlassung, geringfügige Beschäftigung sowie nach sonstigen Branchen differenzieren und nach Hauptzollämtern aufschlüsseln)?

Die FKS hat grundsätzlich für alle Betriebe mit mindestens einer Arbeitnehmerin oder einem Arbeitnehmer Kontrollkompetenz. Hinsichtlich der Anzahl der Betriebe und Beschäftigten in Sachsen in den Jahren 2019 bis 2021 – differenziert nach Wirtschaftszweigen – wird auf die nachfolgende Datenzusammenstellung aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) verwiesen. In der Beschäftigungsstatistik der BA wird der Juni-Wert jeweils als Jahreswert ausgewiesen. Eine Statistik für das Jahr 2022 liegt noch nicht vor. Eine Aufschlüsselung nach Hauptzollamtsbezirken sieht die Beschäftigungsstatistik der BA nicht vor.

Betriebe und Beschäftigte nach ausgewählten Wirtschaftszweigen WZ 2008

Sachsen (Arbeitsort); Gebietsstand des jeweiligen Stichtags

Stichtag	Wirtschaftszweig WZ 2008	Betriebe Insgesamt	Beschäftigte (Summe aus SvB und agB)	davon	
				Sozial- versicherungs- pflichtig Beschäf- tigte (SvB)	Ausschließlich geringfügig Be- schäftigte (agB)
30.06.2019	Insgesamt	135.978	1.780.257	1.617.162	163.095
	Landwirtschaftliche und damit verb. Tätigkeiten (011-016)	2.404	21.375	18.083	3.292
	Forstwirtschaft (021)	121	485	411	74
	Schlachten und Fleischverarbeitung (101)	399	6.365	5.746	619
	Sammlung, Abfallbeseitigung, Rückgewinnung (38)	435	11.028	10.573	455
	Baugewerbe (F)	15.575	117.388	109.145	8.243
	Bauinstallation, sonstiger Ausbau, sonstige spez. Bautätigkeiten (432,433,439)	12.910	79.667	73.127	6.540
	43991, Gerüstbau	197	1.983	1.871	112
	Einzelhandel mit Getränken, Tankstellen (4730,4725)	861	5.527	4.484	1.043
	Verkehr und Lagerei (H)	4.393	105.270	91.673	13.597
	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr, im Straßenverkehr, Umzugstransporte; Post- Kurier und Expressdienste (492,494,53)	2.218	47.282	37.467	9.815
	Betrieb von Taxis (4932)	891	5.558	3.925	1.633
	Gastgewerbe (I)	9.121	76.039	55.230	20.809
	Caterer und Erbr. sonst. Verpflegungs-DL (562)	1.065	19.217	14.995	4.222
	Arbeitnehmerüberlassung (782+783)	731	45.012	41.923	3.089
	Private Wach- und Sicherheitsdienste, mit Überwachungs- und Alarmsystemen (801+802)	324	13.121	10.669	2.452
	Reinigung v. Gebäuden, Straßen u. Verkehrsm. (812)	1.564	36.648	28.602	8.046
	Allgemeine Gebäudereinigung (8121)	1.027	33.905	26.280	7.625
	Call Center (822)	98	8.467	8.323	144
	Messe-, Ausstellungs- u. Kongress- veranst. (823)	145	1.431	1.182	249
	Heime (ohne Erholungs- u. Ferienheime, soz. Betreuung ält. Menschen und Behind. (87,881)	2.052	100.158	96.268	3.890
	Frisör- und Kosmetiksalons (9602)	3.197	12.034	10.688	1.346
	Frisörsalons (96021)	2.388	10.435	9.373	1.062
Kosmetiksalons (96022)	809	1.599	1.315	284	

Stichtag	Wirtschaftszweig WZ 2008	Betriebe Insgesamt	Beschäftigte (Summe aus SvB und agB)	davon	
				Sozial- versicherungs- pflichtig Beschäftigte (SvB)	Ausschließlich geringfügig Be- schäftigte (agB)
30.06.2020	Insgesamt	133.272	1.754.687	1.608.511	146.176
	Landwirtschaftliche und damit verb. Tätigkeiten (011-016)	2.370	21.052	17.687	3.365
	Forstwirtschaft (021)	119	483	418	65
	Schlachten und Fleischverarbeitung (101)	380	6.157	5.630	527
	Sammlung, Abfallbeseitigung, Rückgewinnung (38)	426	10.918	10.467	451
	Baugewerbe (F)	15.353	116.553	108.583	7.970
	Bauinstallation, sonstiger Ausbau, sonstige spez. Bautätigkeiten (432,433,439)	12.705	78.911	72.591	6.320
	43991, Gerüstbau	194	1.953	1.835	118
	Einzelhandel mit Getränken, Tankstellen (4730,4725)	846	5.412	4.432	980
	Verkehr und Lagerei (H)	4.313	104.929	92.211	12.718
	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr, im Straßenverkehr, Umzugstransporte; Post- Kurier und Expressdienste (492,494,53)	2.213	46.934	37.684	9.250
	Betrieb von Taxis (4932)	842	5.318	3.759	1.559
	Gastgewerbe (I)	8.701	68.985	52.811	16.174
	Caterer und Erbr. sonst. Verpflegungs-DL (562)	1.013	18.550	14.917	3.633
	Arbeitnehmerüberlassung (782+783)	694	36.717	35.136	1.581
	Private Wach- und Sicherheitsdienste, mit Überwachungs- und Alarmsystemen (801+802)	321	12.863	10.552	2.311
	Reinigung v. Gebäuden, Straßen u. Verkehrsm. (812)	1.577	34.924	27.734	7.190
	Allgemeine Gebäudereinigung (8121)	1.036	32.199	25.396	6.803
	Call Center (822)	94	8.111	7.963	148
	Messe-, Ausstellungs- u. Kongress- veranst. (823)	131	1.272	1.153	119
Heime (ohne Erholungs- u. Ferienheime, soz. Betreuung ält. Menschen und Behind. (87,881)	2.075	102.113	98.380	3.733	
Frisör- und Kosmetiksalons (9602)	3.182	11.707	10.443	1.264	
Frisörsalons (96021)	2.370	10.112	9.121	991	
Kosmetiksalons (96022)	812	1.595	1.322	273	

Stichtag	Wirtschaftszweig WZ 2008	Betriebe Insgesamt	Beschäftigte (Summe aus SvB und agB)	davon	
				Sozial- versicherungs- pflichtig Beschäftigte (SvB)	Ausschließlich geringfügig Be- schäftigte (agB)
30.06.2021	Insgesamt	132.863	1.766.039	1.623.463	142.576
	Landwirtschaftliche und damit verb. Tätigkeiten (011-016)	2.394	20.577	17.351	3.226
	Forstwirtschaft (021)	111	475	402	73
	Schlachten und Fleischverarbeitung (101)	375	6.686	6.162	524
	Sammlung, Abfallbeseitigung, Rückgewinnung (38)	422	11.002	10.565	437
	Baugewerbe (F)	15.395	116.232	108.478	7.754
	Bauinstallation, sonstiger Ausbau, sonstige spez. Bautätigkeiten (432,433,439)	12.743	78.896	72.717	6.179
	43991, Gerüstbau	192	1.955	1.839	116
	Einzelhandel mit Getränken, Tankstellen (4730,4725)	850	5.167	4.250	917
	Verkehr und Lagerei (H)	4.305	107.893	95.451	12.442
	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr, im Straßenverkehr, Umzugstransporte; Post- Kurier und Expressdienste (492,494,53)	2.240	48.343	39.264	9.079
	Betrieb von Taxis (4932)	813	5.125	3.609	1.516
	Gastgewerbe (I)	8.607	65.571	50.645	14.926
	Caterer und Erbr. sonst. Verpflegungs-DL (562)	981	17.717	14.203	3.514
	Arbeitnehmerüberlassung (782+783)	684	42.498	40.288	2.210
	Private Wach- und Sicherheitsdienste, mit Überwachungs- und Alarmsystemen (801+802)	329	13.150	10.895	2.255
	Reinigung v. Gebäuden, Straßen u. Verkehrsm. (812)	1.560	35.763	28.908	6.855
	Allgemeine Gebäudereinigung (8121)	1.028	32.758	26.282	6.476
	Call Center (822)	93	8.217	8.050	167
	Messe-, Ausstellungs- u. Kongress- veranst. (823)	136	1.198	1.079	119
Heime (ohne Erholungs- u. Ferienheime, soz. Betreuung ält. Menschen und Behind. (87,881)	2.110	104.310	100.641	3.669	
Frisör- und Kosmetiksalons (9602)	3.119	11.080	9.925	1.155	
Frisörsalons (96021)	2.348	9.588	8.657	931	
Kosmetiksalons (96022)	771	1.492	1.268	224	

2. Wie viele Arbeitgeberprüfungen hat die FKS von Januar bis Juli 2022 in Sachsen durchgeführt (bitte nach den in Frage 1 genannten Branchen differenzieren und zum Vergleich die entsprechenden Vorjahreszeiträume 2021, 2020 und 2019 ausweisen sowie nach Hauptzollämtern aufschlüsseln)?

Die Anzahl der in Sachsen von der FKS jeweils im ersten Halbjahr der Jahre 2019 bis 2022 durchgeführten Arbeitgeberprüfungen in den erfragten Branchen kann – aufgeschlüsselt nach Hauptzollämtern (HZÄ) – den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Die Arbeitsstatistik der FKS differenziert zwischen über 25 verschiedenen Branchen. Kurier-, Express- und Paketdienste sind dabei Teil der Branche Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe. Die Arbeitsstatistik der FKS sieht keine Erfassung nach Beschäftigungsarten oder -umfang, z. B. nach geringfügiger Beschäftigung, vor.

In Sachsen ist die FKS der HZÄ Dresden und Erfurt zuständig. Der Bezirk des Hauptzollamtes (HZA) Erfurt umfasst neben Teilen von Sachsen auch Thüringen. Die hier angegebenen Daten beziehen sich nur auf die Zuständigkeit in Sachsen.

Anzahl Arbeitgeberprüfungen der FKS HZA Dresden				
Branche	1. HJ 2019	1. HJ 2020	1. HJ 2021	1. HJ 2022
Abfallwirtschaft	1	2	18	0
Arbeitnehmerüberlassung	42	19	19	18
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	361	154	441	238
Forstwirtschaft	0	1	0	0
Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	135	97	70	108
Gebäudereinigung	31	7	13	18
Landwirtschaft	46	22	5	51
Personenbeförderungsgewerbe	18	13	3	25
Pflegebranche	6	5	8	88
Sonstige	182	161	163	163
Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	194	38	65	73

Anzahl Arbeitgeberprüfungen der FKS HZA Erfurt				
Branche	1. HJ 2019	1. HJ 2020	1. HJ 2021	1. HJ 2022
Abfallwirtschaft	2	0	3	3
Arbeitnehmerüberlassung	21	7	3	3
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	250	208	241	166
Forstwirtschaft	0	0	0	0
Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	102	44	44	55
Gebäudereinigung	13	6	18	12
Landwirtschaft	1	14	4	6
Personenbeförderungsgewerbe	7	3	7	7
Pflegebranche	6	6	3	2
Sonstige	135	112	93	126
Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	39	38	64	23

3. Wie viele Verstöße gegen das Mindestlohngesetz wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch die FKS von Januar bis Juli 2022 in Sachsen festgestellt (bitte nach den in Frage 1 genannten Branchen differenzieren und zum Vergleich die entsprechenden Vorjahreszeiträume 2021, 2020 und 2019 ausweisen sowie nach Hauptzollämtern aufschlüsseln)?

Die Anzahl der von der FKS in Sachsen jeweils im ersten Halbjahr der Jahre 2019 bis 2022 wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz (MiLoG) in den erfragten Branchen eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren kann – aufgeschlüsselt nach HZÄ – den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Hinsichtlich der Branchenzuordnung und Erfassung von Angaben zu geringfügig Beschäftigten sowie der Zuständigkeit des HZA Erfurt wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Eingeleitete Ordnungswidrigkeitenverfahren der FKS wegen Verstößen gegen MiLoG HZA Dresden				
Branche	1. HJ 2019	1. HJ 2020	1. HJ 2021	1. HJ 2022
Abfallwirtschaft	0	0	0	0
Arbeitnehmerüberlassung	1	0	0	0
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	5	6	2	2
Forstwirtschaft	0	1	0	1
Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	50	33	21	37

Eingeleitete Ordnungswidrigkeitenverfahren der FKS wegen Verstößen gegen MiLoG HZA Dresden				
Branche	1. HJ 2019	1. HJ 2020	1. HJ 2021	1. HJ 2022
Gebäudereinigung	3	1	0	0
Landwirtschaft	5	3	0	2
Personenbeförderungsgewerbe	6	3	3	5
Pflegebranche	1	0	0	0
Sonstige	40	41	21	21
Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	8	3	9	8

(Auswertestichtag: 8. August 2022)

Eingeleitete Ordnungswidrigkeitenverfahren der FKS wegen Verstößen gegen MiLoG HZA Erfurt				
Branche	1. HJ 2019	1. HJ 2020	1. HJ 2021	1. HJ 2022
Abfallwirtschaft	0	0	1	0
Arbeitnehmerüberlassung	0	0	0	0
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	2	0	1	2
Forstwirtschaft	0	0	0	0
Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	22	9	10	8
Gebäudereinigung	1	0	0	0
Landwirtschaft	1	0	0	0
Personenbeförderungsgewerbe	4	1	0	1
Pflegebranche	0	0	0	2
Sonstige	19	8	8	11
Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	9	6	6	5

(Auswertestichtag: 8. August 2022)

4. Wie viele Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren (nach § 21 Absatz 1 Nummer 9, Absatz 2 des Mindestlohngesetzes – MiLoG; § 266a Absatz 1, Absatz 2 des Strafgesetzbuchs – StGB) sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Sachsen im Zeitraum Januar bis Juli 2022 eingeleitet worden, und wie viele wurden im selben Zeitraum mit einer Strafe abgeschlossen (bitte zum Vergleich die Vorjahreszeiträume 2021, 2020 und 2019 ausweisen und nach den in Frage 1 genannten Branchen differenzieren sowie nach Hauptzollämtern getrennt aufschlüsseln)?

Die Anzahl der von der FKS in Sachsen jeweils im ersten Halbjahr der Jahre 2019 bis 2022 in den erfragten Branchen wegen Verstößen gegen § 21 Absatz 1 Nummer 9 und Absatz 2 MiLoG sowie nach § 266a des Strafgesetzbuches (StGB) eingeleiteten Ermittlungsverfahren kann – aufgeschlüsselt nach HZÄ – den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Hinsichtlich der Branchenzuordnung und Erfassung von Angaben zu geringfügig Beschäftigten sowie der Zuständigkeit des HZA Erfurt wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Eingeleitete Ermittlungsverfahren der FKS HZA Dresden								
Branche	Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 21 Abs. 1 Nr. 9, Abs. 2 Mi- LoG				Strafverfahren nach § 266a StGB			
	1. HJ 2019	1. HJ 2020	1. HJ 2021	1. HJ 2022	1. HJ 2019	1. HJ 2020	1. HJ 2021	1. HJ 2022
Abfallwirtschaft	0	0	0	0	1	0	1	0
Arbeitnehmerüberlassung	1	0	0	0	2	2	3	0
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	1	4	2	2	90	86	71	78
Forstwirtschaft	0	1	0	1	0	1	0	1
Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	24	19	5	7	45	56	34	52
Gebäudereinigung	1	0	0	0	7	6	5	11
Landwirtschaft	2	3	0	2	6	7	3	3
Personenbeförderungsgewerbe	3	2	1	3	7	3	2	2
Pflegebranche	1	0	0	0	4	5	6	3
Sonstige	34	36	15	16	100	103	55	51
Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	7	2	2	3	16	13	12	8

(Auswertestichtag: 8. August 2022)

Eingeleitete Ermittlungsverfahren der FKS HZA Erfurt								
Branche	Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 21 Abs. 1 Nr. 9, Abs. 2 Mi- LoG				Strafverfahren nach § 266a StGB			
	1. HJ 2019	1. HJ 2020	1. HJ 2021	1. HJ 2022	1. HJ 2019	1. HJ 2020	1. HJ 2021	1. HJ 2022
Abfallwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	1
Arbeitnehmerüberlassung	0	0	0	0	3	0	0	0
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	0	0	0	1	62	48	27	39
Forstwirtschaft	0	0	0	0	0	1	0	0
Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	8	3	4	1	46	16	11	14
Gebäudereinigung	1	0	0	0	16	3	5	3
Landwirtschaft	1	0	0	0	3	0	0	0
Personenbeförderungsgewerbe	2	1	0	1	7	2	1	0
Pflegebranche	0	0	0	2	3	1	0	8
Sonstige	13	6	7	8	74	28	41	26
Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	5	3	5	4	7	7	2	3

(Auswertestichtag: 8. August 2022)

Verstöße gegen das Mindestlohngesetz können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Eine Verhängung von Strafen ist dabei nicht vorgesehen.

Die Anzahl der mit Geld- oder Freiheitsstrafen abgeschlossenen Strafverfahren, wird in der Arbeitsstatistik der FKS nicht erfasst. Die für den erbetenen Vergleich erforderlichen Zahlen für das Jahr 2022 der Strafverfolgungsstatistik, die das Statistische Bundesamt jährlich herausgibt, werden voraussichtlich erst im Herbst 2023 veröffentlicht.

5. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum Januar bis Juni 2022 die verhängten Geldstrafen sowie Verwarn- und Bußgelder bei den Kontrollen der FKS in Sachsen?

Im ersten Halbjahr des Jahres 2022 wurden durch die FKS in Sachsen Verwarnungs- und Bußgelder sowie Einziehungsbeträge in Höhe von 113.875 Euro festgesetzt. Die Höhe der erfassten Geldstrafen auf Basis der Rückmeldungen der Justiz zu den Ermittlungsverfahren der FKS betrug im genannten Zeitraum 725.509 Euro. Diese Ergebnisse sind Resultat abgeschlossener Ermittlungsverfahren und stehen nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit durchgeführten Prüfungen der FKS.

6. In welchen Branchen fanden nach Kenntnis der Bundesregierung in Sachsen im Zeitraum Januar bis Juli 2022 Schwerpunktprüfungen durch die FKS statt, für wie viele Betriebe hat die FKS Prüfkompetenzen, wie viele Arbeitgeberprüfungen wurden durchgeführt, wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Nichtgewährung des gesetzlichen Mindestlohns und wie viele Strafverfahren wurden eingeleitet (bitte zum Vergleich die Vorjahreszeiträume 2021, 2020 und 2019 ausweisen)?

Im ersten Halbjahr des Jahres 2022 wurden durch die FKS drei bundesweite Schwerpunktprüfungen (auch in Sachsen) durchgeführt. Branchen, Anzahl der in diesem Zusammenhang bundesweit durchgeführten Arbeitgeberprüfungen, eingeleitete Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Nichtgewährung des gesetzlichen Mindestlohns sowie Strafverfahren (insgesamt) können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Eine Differenzierung der Schwerpunktprüfungen nach Ländern ist in der Arbeitsstatistik der FKS nicht vorgesehen. Hinsichtlich der Anzahl der Betriebe der jeweiligen Branche wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Branche	Arbeitgeberprüfungen	Ordnungswidrigkeitenverfahren (§ 21 Abs. 1 Nr. 9 und § 21 Abs. 2 MiLoG)	Strafverfahren
Friseurhandwerk	2.049	7	57
Bauhaupt- und Bauneben- gewerbe	600	1	314
Gaststättengewerbe	1.008	7	165

Bei den abgebildeten Fallzahlen handelt es sich um erste Ergebnisse unmittelbar nach den jeweiligen Schwerpunktprüfungen. Zahlreiche Sachverhalte bedürfen weiterer Prüfungen, insbesondere in Bezug auf eventuelle Mindestlohnverstöße. Daher ist insgesamt eine Zunahme von eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren sowie Strafverfahren im Zusammenhang mit den aufgeführten Schwerpunktprüfungen zu erwarten.

Hinsichtlich der von der FKS auch in Sachsen in den Jahren 2019 bis 2021 durchgeführten bundesweiten Schwerpunktprüfungen, der Anzahl der Betriebe der betreffenden Branchen sowie der in diesem Zusammenhang durchgeführten Arbeitgeberprüfungen, eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Nichtgewährung des gesetzlichen Mindestlohns sowie Strafverfahren wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/1223 verwiesen.

7. Wie viele geringfügig Beschäftigte (§ 8 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch – SGB IV) waren nach Kenntnis der Bundesregierung von Januar bis Juli 2022 in Sachsen von Verstößen gegen den gesetzlichen Mindestlohn betroffen (bitte zum Vergleich die Vorjahreszeiträume 2021, 2020 und 2019 ausweisen)?

Die FKS führt keine statistischen Aufzeichnungen, aus denen sich der Anteil geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse im Zusammenhang mit Mindestlohnverstößen herleiten lässt.

